

Besuchsrecht bei Spannungen zwischen den Eltern

Gemäss Gesetz haben das Kind und der nicht sorgeberechtigte Elternteil gegenseitig Anspruch auf ein angemessenes Besuchsrecht.

Wenn zwischen den Eltern Spannungen bestehen, kommt es häufig vor, dass die Mutter, der die elterliche Sorge zusteht, das Besuchsrecht zwischen Vater und Kind zu verhindern versucht.

Gemäss einer neueren Bundesgerichtsentscheid ist es nicht zulässig, dass die Behörde in der Folge das Besuchsrecht deswegen generell einschränkt, weil sich das Kind angeblich in einem Loyalitätskonflikt befinde.

Die generelle Beschränkung des Besuchsrechts bei schlechtem Einvernehmen der Eltern widerspricht dem Kindeswohl. Wenn das Verhältnis des Kindes zum besuchsberechtigten Elternteil gut ist, darf das Besuchsrecht nicht eingeschränkt werden, auch wenn zwischen den Eltern Spannungen bestehen. Wenn man eine generelle Einschränkung zu lassen würde, könnte der Inhaber der elterlichen Sorge dem anderen Elternteil mit Streitereien gezielt das Besuchsrecht verunmöglichen. Zudem sei erwiesen, dass das Kind durch ein regelmässiges Besuchsrecht die Trennung der Eltern besser verarbeite. (Bundesgerichtsentscheid 131 III 209)

Stand: Februar 2006